Bestellung der Signalübertragung zur "Reduzierung der Einspeiseleistung, Erzeugungsanlagen 0 bis 100 kW, (Tonfrequenz-Rundsteuer-Empfänger "TRE")



Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH TN/ Planung/ Einspeisung Unterkotzauer Weg 25 95028 Hof

Telefon: 09281 812-455 Telefax: 09281 812-291

E-Mail: einspeisung@stadtwerke-hof.de

Bitte zurücksenden an:

Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH TN/ Planung/ Einspeisung Unterkotzauer Weg 25 95028 Hof

Anlagenbetreiber und Rechnungsempfänger

(Die folgenden Daten werden vom Netzbetreiber automatisch gespeichert, bearbeitet und an Dritte weitergegeben, soweit dies zur Erfüllung der Verträge oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, insbesondere des EEG und KWKG, erforderlich ist.

Auf die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) wird verwiesen. Das Bestellformular ist im Original einzureichen)

Standort der Erzeugungsanlage

Name, Vorname oder Firmenname	Straße, Hausi	nummer		
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort			
PLZ, Ort	Flur-Nr. , Gen	narkung		
Telefonnummer:				
E-Mail:				
Der Anlagenbetreiber bestellt verbindlich folgende Leistung	g:			
Signalübertragung des Netzbetreibers zur "Reduzierung de die Einspeisung elektrischer Energie nach dem geltenden l			Gesetz über	
Hiermit bestelle ich von der Stadtwerke Hof Energie+Wass zur Reduzierung der Anlage entsprechend aktuellem EEG Empfangseinrichtung ergeben sich aus dem umseitig abge bzw. mehrerer Anlagen-einheiten sind separate Tonfreque	für die oben genannte Ei druckten allgemeinen Ve	nspeiseanlage. Einzertragsbedingungen.	elheiten zu der	
Die Signalübertragung besteht aus: parametrierte	er Tonfrequenz-Rundsteu	uer-Empfänger (TRE)	
Die Signalübertragung steht innerhalb 4 Wochen nach Bes Abholadresse: Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH, Bü				
Stückpreis je Einheit netto (aufgeführte Brutto-Preise inklusive der aktuell geltenden gesetzlichen Mo	720,00 € wSt. von derzeit 19%)	brutto	856,80 €	
Für den Betrieb des Tonfrequenz-Rundsteuer-Empfänger (TRE) entstehen dem Anl	agenbetreiber keine	Kosten.	
Durch Unterzeichnung dieser Bestellung bestätige ich, das der Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH einverstanden		-		ungen
Ort, Datum - Unterschrift des Anlagenbetreiber/Rechnungsempfänger				

WIDERRUFSRECHT DES BESTELLERS (GILT NUR FÜR VERBRAUCHER IM SINN DES §13 BGB):

Mir ist bekannt, dass ich die Bestellung für die jeweils beantragte Leistung ohne Angaben von Gründen innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Eingang bei der Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH, Unterkotzauer Straße 25, 95028 Hof schriftlich oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger widerrufen kann. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Ich bestätige die Kenntnis des Widerrufsrechts durch meine Unterschrift.

Ort, Datum - Unterschrift des Anlagenbetreiber/Rechnungsempfänger			

Allgemeine Vertragsbedingungen

Präambel

Entsprechend des aktuell geltenden Erneuerbare-Energieen-Gesetz (EEG) müssen Erzeugungsanlagen mit einer installierten elektrischen Wirkleistung von mehr als 100 Kilowatt über technische Einrichtungen

- 1. zur Reduzierung der Einspeiseleistung
- 2. zur Abrufung der jeweiligen Ist-Einspeisung

verfügen, auf die der Netzbetreiber zugreifen darf. Für Photovoltaikanlagen ist bereits über einer Anlagengröße von 25 kWp eine ferngesteuerte Reduzierung der Einspeiseleistung erforderlich. Die Kosten für die technischen Einrichtungen sind durch die Anlagenbetreiberin bzw. den Anlagenbetreiber zu tragen und verbleiben in dessen unterhaltspflichtigem Eigentum. Er ist für den ordnungsgemäßen Betrieb und die Funktion der jeweiligen technischen Einrichtung verantwortlich. Kommt die Anlagenbetreiberin bzw. der Anlagenbetreiber den Verpflichtungen nach dem aktuellen EEG nicht nach, so besteht kein Anspruch auf eine EEG Einspeisevergütung nach dem aktuellen EEG.

1. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Empfangseinrichtung zur Signalübertragung des Netzbetreibers (Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH) zur Reduzierung der Einspeiseleistung entsprechend aktuellem EEG. Es gelten die Technischen Mindestanforderungen der Stadtwerke für das Einspeisemanagement von EEG-Anlagen, die unter www.stadtwerke-hof.de veröffentlicht und zu beachten sind.

2. Leistungen der Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH

Lieferung einer Empfangseinrichtung zur Signalübertragung bestehend aus den parametrierten Tonfrequenz-Rundsteuer-Empfänger. Die Signalübertragungseinheit wird zur Abholung bei der Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH, Unterkotzauer Weg 25, 95028 Hof bereitgestellt.

3. Pflichten des Anlagenbetreibers

Die Kosten für die technischen Einrichtungen sind durch die Anlagenbetreiberin bzw. den Anlagenbetreiber zu tragen und verbleiben in dessen unterhaltspflichtigem Eigentum. Er ist für den ordnungsgemäßen Einbau, Betrieb und die Funktion der jeweiligen technischen Einrichtung verantwortlich. Für den Einbau sind die anerkannten Regeln der Technik sowie die Technischen Mindestanforderungen der Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH zum Einspeisemanagement einzuhalten. Erhält die Anlagenbetreiberin bzw. der Anlagenbetreiber ein Signal zur Reduzierung der

Einspeiseleistung, muss die Leistungsreduzierung gemäß der Vorgabe der Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH unverzüglich erfolgen. Dieses Zeitfenster bezieht sich immer auf die gesamte Erzeugungsanlage, unabhängig davon, aus wie vielen Erzeugungseinheiten (z. B. Generatoren oder Wechselrichter) die Anlage besteht. Hierzu werden am TRE vier potentialfreie Umschaltkontakte angesteuert. Über diese vier Relais werden die Leistungsstufen 100% (volle Einspeisung), 60%, 30% und 0% (keine Einspeisung) dargestellt und sind steuerungstechnisch mit der Erzeugungsanlage zu verbinden.

4. Preise, Abrechnung und Lieferzeit

Der Kaufpreis für den TRE ergibt sich aus dem Bestellformular. Der Kaufpreis wird innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

5. Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum an der Empfangseinrichtung zur Signalüberwachung verbleibt bis zur vollständigen Zahlung des Entgelts bei der Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH.

6. Haftung

Ansprüche des Anlagenbetreibers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Anlagenbetreibers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit, sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Anlagenbetreiber regelmäßig vertrauen darf. Bei der leicht fahrlässigen Verletzung dieser Vertragspflichten haften die Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH nur für den vertrags- typischen, vorhersehbaren Schaden, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Anlagenbetreibers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

7. Gewährleistung

Ist der Anlagenbetreiber Unternehmer, d.h. handelt der Anlagenbetreiber bei seiner Bestellung in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit, verjähren Mängelansprüche innerhalb von 12 Monaten ab Übergabe der Empfangseinrichtung zur Signalübertragung.

8. Sonstiges

Bei Veränderung der gesetzlichen Anforderungen trägt der Anlagenbetreiber auch mögliche zukünftige entstehende Kosten. Gleiches gilt bei Anpassung der Technischen Mindestanforderungen durch die Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH.